



## Kostenlose Rechtsberatung

In Zusammenarbeit mit dem Imster Rechtsanwalt Dr. Markus Skarics bietet die Gemeinde Oetz im Jahr 2020 wieder kostenlose Rechtsberatungen an.  
Jeweils am

**Mittwoch, den 13.05.2020,**  
**Mittwoch, den 12.08.2020** und  
**Mittwoch, den 11.11.2020**

wird Herr Dr. Skarics von 16.00 bis 18.00 Uhr im Gemeindeamt für rechtliche Auskünfte jeglicher Art, im Rahmen eines vertraulichen Gespräches, zur Verfügung stehen.

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, wird um **direkte Anmeldung in der Kanzlei Dr. Markus Skarics**, unter der Telefonnummer 05412/646000 gebeten.

**Das Beratungsgespräch kann nur bei vorheriger Anmeldung stattfinden.**

## Änderungen des Landespolizeigesetzes über das Halten von Hunden

Erstmals einheitlich für alle Gemeinden Tirols wurde im bebauten Gebiet eine Leinen- bzw. Maulkorbpflicht eingeführt. Die HundehalterInnen können hier zwischen diesen beiden Varianten wählen. In bestimmten Bereichen wie öffentliche Verkehrsmittel, Einkaufszentren, vor Schulen und Kindergärten sind Hunde jedenfalls mit Leine und Maulkorb zu führen. Außerhalb des bebauten Gebietes hat die Gemeinde Oetz bereits im Jahr 2018 eine Verordnung für weitere Bereiche der Leinenpflicht erlassen.

Hundehalter, die erstmals einen Hund bei der Gemeinde anmelden, müssen den Nachweis einer theoretischen Ausbildung zur Hundeführung (Sachkundenachweis) in Form eines Kurses vorlegen. Die Bescheinigung ist mit der Anmeldung des Hundes bei der Gemeinde vorzulegen. Die Verpflichtung tritt mit 1. April 2020 in Kraft. Kurse werden ab Anfang Februar am WIFI (auch in Imst) angeboten.

## Öffentliche Wege Bepflanzungen

Um die Betreuung der öffentlichen Wege (Schneeräumung etc.) und den damit verbundenen, reibungslosen Verkehrsablauf sicherstellen zu können, ist es dringend erforderlich, dass sämtliche Sträucher und Bäume, die von privaten Grundstücken in die Verkehrsflächen ragen, zurückgeschnitten werden. Jene, die selber nicht in der Lage sind solche Arbeiten auszuführen, können sich mit Florian Grameiser in Verbindung setzen (0664/3649014), um einen Termin zu vereinbaren und die weitere Abwicklung zu besprechen. Die Fa. Grameiser führt immer wieder solche Arbeiten im Gemeindegebiet durch. Sollten Sträucher und Bäume in weiterer Folge immer noch auf Verkehrsflächen ragen, wird das Entfernen von der Gemeinde veranlasst. Die dadurch verursachten Kosten werden in Rechnung gestellt.

## INFORMATION DER GEMEINDE OETZ

### Zukunftsstrategie Oetz 2030

Liebe Oetzerinnen

Liebe Oetzer

Die Gemeinde Oetz als **Wirtschafts- und Wohnstandort** steht vor großen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Gemeinsam können wir diese meistern.

Wo stehen wir heute? **Und wo wollen wir in zehn Jahren stehen?** Und vor allem: Wie wollen wir dorthin kommen? Diese Fragen werden uns in den kommenden Monaten beschäftigen.

Als Gemeinde beauftragten wir Herrn Clemens Westreicher, uns in der Entwicklung der Zukunftsstrategie Oetz 2030 zu begleiten. Zur nachhaltigen Entwicklung der Zukunftsstrategie Oetz 2030 werden der **Wirtschafts-, Lebens- und Kulturraum unter Berücksichtigung des Tourismus** einbezogen. Dabei soll die Bevölkerung von Oetz mit den verschiedenen Interessens- und Bedürfnisgruppen eingebunden werden.

Der Tourismus als wesentlicher Wirtschaftsfaktor in der Gemeinde Oetz kann und soll aufgrund der betrieblichen Strukturen und der infrastrukturellen Voraussetzungen nur im Zusammenhang mit der Region Vorderes Ötztal gesehen und weiterentwickelt werden. Daher ist es unser Ziel, den touristischen Teil der Zukunftsstrategie Oetz 2030 gemeinsam mit unseren Nachbargemeinden **Haiming und Sautens** zu entwickeln. Die Finanzierung des touristischen Teils der Zukunftsstrategie Oetz 2030 wird von den Touristikern getragen.

Besonders wichtig für die Zukunftsstrategie Oetz 2030 sind die Wahrnehmungen der Menschen in Oetz. **Was bewegt Euch?** Was läuft rund in Oetz? Und was läuft weniger rund? Dafür werden wir Euch befragen. Die Ergebnisse präsentieren wir Euch öffentlich und auch on-line. Gemeinsam mit Euch entwickeln wir **tragfähige Lösungsansätze**. Jede und jeder von Euch ist eingeladen, aktiv mitzumachen. Die Projektleitung meldet sich diesbezüglich bei Euch. Selbstverständlich stehe ich Euch als euer Bürgermeister bei Fragen zur Zukunftsstrategie Oetz 2030 jederzeit gerne persönlich zur Verfügung.

Für die Gemeinde Oetz

BM Ing. Hansjörg Falkner

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

## INFORMATIONEN AUS DEM RECYCLINGHOF

**Aufgrund von Entsorgungsänderungen müssen wir unser Sammelsystem umstellen  
Bitte bei Unklarheiten am Recyclinghof nachfragen.**

**XPS Platten:** XPS Platten und Plattenreste können am Recyclinghof nicht mehr entsorgt werden. Dieser Abfall kann nur noch bei autorisierten Entsorgern abgegeben werden.

**Mineralwolle:** Für die Entsorgung passende Säcke können am Recyclinghof Oetz gekauft und bei der Energie AG in Ötztal Bahnhof kostenpflichtig entsorgt werden.

**Bauschutt:** Kann nur noch in kleinem Mengen (**max. zwei Kübel**) kostenpflichtig abgegeben werden.

**Weißware:** Waschmaschinen, Trockner, Haushaltsgeräte etc. werden eigens in einem eigenen Container gesammelt.

**Kunststoff:** Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass nur Kunststoffverpackungen gesammelt werden. Auf keinen Fall gehört Spielzeug, **Windeln**, Haushaltsartikel, Hygieneartikel usw. in den Kunststoffcontainer sondern in den **Restmüll**

**Papier:** Bitte kein Hygienepapier Tempo, Putzpapier, Wegwerfhandtücher in den Altpapiercontainer werfen = **Restmüll**

**Metallverpackungen:** (Dosen): Bitte die Dosen sauber auswaschen.

**Sperrmüll:** Der sogenannte Sperrmüll ist dasselbe wie Hausmüll, alles was in die Restmülltonne zu Hause passt, gehört **nicht** in den Sperrmüllcontainer sondern muss zu Hause entsorgt werden.

**Glas:** Es wird nur Verpackungsglas wie Flaschen, Marmeladegläser, Flakons, Kosmetikfläschchen gesammelt, es gehört **kein** Fensterglas, Geschirr, Glühbirnen, Vasen, Spiegel usw. in den Glascontainer. Bitte auch die Metallverschlüsse entfernen.

**Wertstoffkarten:** Die Entsorgung von Sperrmüll und Altholz ist nur noch mit einer Wertstoffkarte gestattet. Andernfalls fallen Aufwandgebühren in der Höhe von **€ 5,00** an.

die Abfallberater

Friedhof:

Leider ist erst vor Kurzem ein Friedhofsbesucher durch einen umgestürzten Grabstein verletzt worden. Aus diesem Grund möchten wir all jene, die eine Grabstätte am Friedhof betreuen darüber informieren, dass sie selber für die Instandhaltung der Gräber verantwortlich sind.

Dies umfasst u.a. vor allem die Standsicherheit der Grabsteine. Diese weisen aufgrund ihrer Größe oft ein sehr hohes Gewicht auf. Die Befestigungen entsprechen durch die Beanspruchung der vergangenen Jahre oft nicht mehr dem Stand der Technik.

Sollte der Bedarf bestehen, kann die Gemeinde auch ausführende Firmen bekannt geben, die dann eventuell die erforderlichen Sanierungen der Gräber durchführen können.

## INFORMATION ZUR FREIZEITWOHNSITZABGABE

Ab 1. Jänner 2020 ist in unserer Gemeinde eine Abgabe für die Verwendung eines Wohnsitzes als Freizeitwohnsitz zu entrichten (Freizeitwohnsitzabgabe). Freizeitwohnsitze sind Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden, die nicht der Befriedigung eines ganzjährigen, mit dem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen verbundenen Wohnbedürfnisses dienen, sondern zum Aufenthalt während des Urlaubs, der Ferien, des Wochenendes oder sonst nur zeitweilig zu Erholungszwecken dienen. Auch wenn keine Eintragung im Freizeitwohnsitzverzeichnis besteht, ist die Abgabe zu entrichten. Zu beachten ist, dass mit der Entrichtung der Freizeitwohnsitzabgabe ein illegaler Freizeitwohnsitz nicht legalisiert wird.

Die Abgabe ist grundsätzlich vom Eigentümer des Freizeitwohnsitzes selbst zu bemessen. Dafür muss die Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes ermittelt werden. Der zu entrichtende Betrag ergibt sich aus der vom Gemeinderat erlassenen Verordnung vom 14.12.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe:

**a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 180,00**

**b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 360,00**

**c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 525,00**

**d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 750,00**

**e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 1.050,00**

**f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 1.350,00**

**g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 1.650,00**

Dieser Betrag ist bis 30. April eines jeden Jahres an die Gemeinde unter Angabe der Nutzfläche zu entrichten. Änderungen der Nutzfläche, beispielsweise durch Umbauten, können sich auf die Abgabenhöhe auswirken.

Wird ein Freizeitwohnsitz unbefristet oder länger als ein Jahr an ein und dieselbe Person vermietet, verpachtet oder sonst überlassen, ist die Abgabe vom Mieter, Pächter etc. zu entrichten. Bitte informieren Sie diesen rechtzeitig über seine Verpflichtung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Landes Tirol.

Das Freizeitwohnsitzabgabegesetz kann über das Rechtsinformationssystem des Bundes unter [www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBLA\\_TI\\_20190705\\_79/LGBLA\\_TI\\_20190705\\_79.html](http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBLA_TI_20190705_79/LGBLA_TI_20190705_79.html) abgerufen werden.